

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.10.2014 Drucksache 17/3843

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder (Kap. 10 07 TG 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 82 werden der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 um 573.100 Euro von 1.926.900 Euro auf 2.500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Laut einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erlebt in Europa jede dritte Frau seit ihrer Jugend körperliche oder sexuelle Gewalt. Ein Großteil dieser Gewalttaten findet im häuslichen Umfeld statt.

Gewalt verletzt die Gesundheit der Opfer psychisch und physisch tiefgehend und nachhaltig. Der Weg zurück in einen geregelten Alltag bedeutet für die Opfer oft einen täglichen Kampf, bei dem sie besondere Unterstützung brauchen, um das Erlebte zu verarbeiten. Deswegen sind Institutionen, Anlaufstellen und Frauenhäuser äußerst wichtig, um in akuten Krisensituationen als Hilfe zu leisten. Häusliche Gewalt lebt vom Schweigen und der Angst der Opfer. Und wenn Opfer bereit sind, sich jemandem anzuvertrauen, dann muss es ein entsprechendes Angebot an speziell qualifizierten Ansprechpartnern und Hilfsangeboten geben, das sofort verfügbar ist. Insbesondere ist das Angebot im Bereich der pro-aktiven Beratung umfassend auszubauen.